



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az.: 121 – 8630.1

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates von Altenbuch vom 17.06.2010 und der Verbandsversammlung vom 10.10.2008 / 04.08.2010 wird die Gemeinde Altenbuch zum 01.09.2010 Verbandsmitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe. Hierzu wird eine Änderung der Verbandssatzung notwendig.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG wird nachstehend die Änderungssatzung zur Verbandssatzung des oben genannten Zweckverbandes bekannt gemacht.

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1

Die Aufzählung der Verbandsmitglieder in § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung wird um die Gemeinde Altenbuch erweitert und wie folgt neu gefasst:

- (1) Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Altenbuch, Dorfprozelten, Faulbach und die Stadt Stadtprozelten.

§ 2

In § 6 (Zusammensetzung der Verbandsversammlung) ist die Aufzählung der Vertreter in der Verbandsversammlung in Abs. 2 wie folgt zu erweitern:

„Altenbuch entsendet 3 Vertreter“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

Stadtprozelten, 12.August 2010

gez.
Haider
Verbandsvorsitzender

Miltenberg, 21.09.2010
Landratsamt Miltenberg

Schwing
Landrat